

Tribüne

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **46 (1959)**

Heft 1: **Sozialer Wohnungsbau**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tribüne

Antwort und Richtigstellung

In WERK Heft 7, Seite 131*, erschien in der «Tribüne» unter dem Titel «Eine Frage» ein Artikel von Herrn Benedikt Huber, Architekt, wonach die im Möbelkatalog einer Schweizerischen Stuhlfabrik (gemeint sind die Stella-Werke AG in Bassecourt) abgebildeten Fauteuils mit verchromten Flachband-Stahlgestellen offensichtlich ein Plagiat seien. In Erwiderung dieses Artikels sehe ich mich veranlaßt, die Ausführungen von Herrn Huber dahin richtigzustellen, daß ich bereits im Jahre 1955, also lange vor dem Erscheinen des Dezemberheftes des vergangenen Jahres, die inkriminierten Stahlband-Polstermöbel entworfen habe. Ich wurde damals aufgefordert, Möbel für ein repräsentatives Verwaltungsgebäude zu entwerfen, und habe mich hiebei auf eigene Entwürfe für Polstermöbel in Holzband und Flachmetall gestützt, die ich bereits vor 25 Jahren ausgearbeitet und ausgeführt habe. Zu jener Zeit war dies ein avantgardistisches Unternehmen, weil niemand, außer Mies van der Rohe, Le Corbusier und einigen anderen, sich mit dem Entwurf und der Herstellung derartiger Möbel befaßte. Während der Kriegsjahre hatte wohl kein Architekt die Möglichkeit, diese neuartigen Möbel anzuwenden und zu placieren.

Wenn sich mir nun, nach 25 Jahren seit den ersten Arbeiten, die Gelegenheit bot, meine Ideen zu verwirklichen, so kann wohl kaum von einem schamlosen Plagiat die Rede sein. Um bei dem Material Stahlband die Federung als spezifische Eigenschaft zur Wirkung kommen zu lassen, habe ich den Fauteuil mit freischwebendem Sitz und federnder Fußanordnung gestaltet. Auch die durchgehende Bandlinienführung, als nächste

Eigenschaft des Stahlbandes, habe ich, in Verbindung mit loser Kissenpolsterung bei Sitzmöbeln und Holz und Marmor bei Tischen, ausgenützt. Es ist nun ein unglücklicher Zufall, daß kurze Zeit nach der Erteilung des Auftrages an mich im Jahre 1955 ein anderer Entwerfer, Herr Robert Haussmann, zu ähnlichem, aber nicht zu dem gleichen Resultat gekommen ist. Die Möbel des Herrn Haussmann sind wohl im äußeren Eindruck ähnliche Sitzmöbel wie meine Entwürfe, unterscheiden sich jedoch wesentlich in konstruktiver Hinsicht und in der Ausnützung der Stahlbandfederung.

Ich habe es außerordentlich bedauert, daß Herr Benedikt Huber, Architekt, sich vor der Publikation seines Artikels in der «Tribüne» der Zeitschrift WERK nicht mit mir und den Stella-Werken AG in Bassecourt in Verbindung gesetzt hat. Das Erscheinen jenes Artikels und die heutige Richtigstellung hätten dann vermieden werden können.

Walter Frey SWB

Wir entschuldigen uns

Unser Artikel «Eine Frage» hat sich mit den neuen Polstermöbeln der Stella-Werke AG, Bassecourt, entworfen von Herrn Walter Frey, und den Modellen des Innenarchitekten Robert Haussmann befaßt, wobei wir Herrn Walter Frey der Nachahmung bezichtigt haben. Auf Grund der oben angeführten Erklärung von Herrn Walter Frey und nach Einsichtnahme in seine Pläne und Vorstudien konnten wir feststellen, daß Herr Walter Frey selbständig und ohne Kenntnis der Möbel von Robert Haussmann zu den entsprechenden Entwürfen gelangt ist. Unser Vorwurf der Nachahmung war deshalb nicht berechtigt, und wir bedauern, mit unserem Artikel einen Werkbundkollegen ohne Grund angegriffen zu haben. Wir möchten uns dafür in aller Form entschuldigen und hoffen, Herrn Walter Frey und den Stella-Werken AG Gerechtigkeit widerfahren zu

lassen, indem wir Herrn Frey Gelegenheit gegeben haben, seinen Standpunkt und sein Vorgehen bei den betreffenden Stuhlentwürfen klarzulegen.

Redaktion WERK
Benedikt Huber

Bauchronik

Zwei Überbauungsprojekte auf privatwirtschaftlicher Grundlage

Im Anschluß an das Thema unseres Hauptteiles publizieren wir zwei Projekte für größere zusammenhängende Wohnüberbauungen in Biel-Mett und in Maur am Greifensee. Beide Projekte gründen sich auf private Initiative und sollen ohne Subvention gebaut werden. Sie sind jedoch für die im Hauptteil aufgeworfenen Fragen trotzdem von Interesse, da sie dokumentieren, welche städtebaulichen und wirtschaftlichen Vorteile bei einer Planung im größeren Maßstab erzielt werden können. Einerseits kann damit einem ganzen Quartier ein einheitlicher, aber dennoch lebendiger Charakter gegeben werden, andererseits erhält jeder Wohnblock und jede Wohnung den Vorteil guter Sonnenlage und ungestörter Aussicht. Außerdem ist es möglich, auch die Gemeinschaftsbauten, Ladengebäude, Garagen usw. sinngemäß in den Gesamtplan einzubeziehen. Beide Projekte zeigen eine lebendige und dennoch architektonisch gefaßte Gestaltung. Im übrigen beweisen die beiden Studien, daß offenbar die Privatwirtschaft erkannt hat, daß nicht nur die Ausnützung und bauliche Quantität, sondern auch die architektonische Qualität für eine sorgfältige und weitsichtige Kapitalanlage von Bedeutung sind.

Überbauung in Biel-Mett

Architekt: Walter Niehus BSA/SIA, Zürich

In Biel stand einer Immobiliengesellschaft ein Gelände von rund 37000 m² zur Verfügung, das die Möglichkeit für etwa 450 Wohnungen bot, bei einer Ausnützungszahl von 1,4. Die Besitzerin lud sechs Architekten zur Einreichung von Projekten ein, wobei dem hier wiedergegebenen Vorschlag der Vorzug gegeben wurde. Die vorgesehenen Hochhäuser



Überbauung in Biel-Mett

1
Modellansicht von Nordosten